

42. AMC/AvD Nachtori Naila

1. Veranstalter

Auto-Mobil-Club Naila e.V. im AvD und BLSV
Postfach 1153, 95112 Naila
Tel.: 0151/15435100

2. Veranstaltung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine touristische Fahrt ohne Renncharakter und ohne Zeitwertung. Die Veranstaltung ist von der AvD-Sportabteilung und den örtlichen Behörden genehmigt und ordnungsgemäß versichert.

3. Organisation

Fahrtleiter: Frank Morgenstern, Franz-Höhne-Weg 2, 07356 Bad Lobenstein
Fahrtsekretär: Steffen Nestor, Unterlemnitz 49, 07356 Bad Lobenstein
Auswertung: Dominika Baier, Reitscher Straße 3, 96317 Kronach-Glosberg
Schiedsgericht: wird am Start bekannt gegeben

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines (Fahrer) sind und ihr Fahrzeug nach der StVZO zugelassen und versichert haben. Das Fahrzeug muss mit zwei Personen besetzt sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist nicht gestattet. Winterausrüstung ist erforderlich!

5. Aufgabenstellung

Die Fahrtstrecke wird mittels Pfeil-, Punkt- und gemischter Pfeil-/Punktskizzen sowie Chinesenzeichen nach BOC-Richtlinien dargestellt.

Verwendete Topokarten: Maßstab 1 : 25000 u. 1 : 50000 der Gebiete: Hof, Kulmbach, Moorbad Lobenstein, Münchberg, Neuhaus am Rennweg, Saalfeld, Schleiz, Sonneberg, Teuschnitz, Zeulenroda. Kartenmaterial wird vom Veranstalter gestellt. Die Klassen A und B fahren nach gleichen Fahrtaufträgen.

6. Wertungstabelle

| | |
|--|--------------------|
| Besetzte oder stumme Kontrolle ausgelassen, zu viel oder in falscher Reihenfolge | je 10SP |
| Freies Feld zwischen zwei Eintragungen in der Bordkarte | je 10SP |
| Auslassen einer DK | je 100SP |
| Verlust einer Bordkarte | Wertungsverlust |
| Beteiligung an einem Verkehrsunfall | Wertungsverlust |
| Auslassen der Zielkontrolle | Wertungsverlust |
| Polizeilicher Eintrag in der Bordkarte | Wertungsausschluss |
| Manipulation einer Bordkarte | Wertungsausschluss |
| Unsportlichkeit | Wertungsausschluss |

7. Zeitplan

Samstag, 14.03.2026, AMC-Vereinsheim, Gailer Weg 2, 95119 Naila

| | |
|------------------------------|-----------|
| Nennungen ab: | 14.00 Uhr |
| Nennungsschluss: | 15.45 Uhr |
| Beifahrerbesprechung: | 15.30 Uhr |
| Start des ersten Fahrzeuges: | 16.01 Uhr |

Der Start erfolgt in Minutenabständen nach Startnummern. Die Ausgabe der Fahrtunterlagen erfolgt zur jeweiligen Startzeit des Teams. Die Siegerehrung findet ca. 1 ½ Stunden nach dem letzten in Wertung angekommenen Teilnehmer im AMC-Vereinsheim in Naila statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Pokal werden nicht nachgesandt.

8. Vornennungen

www.amc-naila.de

9. Wertung und Preise

Das Ergebnis der Ori wird für den NOO- und Regionalpokal sowie die Bezirksmeisterschaft des BMV gewertet. 30% Pokale je Klasse, Mannschaftspokal

10. Startgeld

Bei Vornennung bis 27.02.2026: 35,- €

Nennung ab 28.02.2026 bis 15 min vor Start: 40,- €

Mannschaftsnennung: 20,- Euro

Mannschaften können aus 2 oder 3 Fahrzeugen bestehen. Jedes Fahrzeug kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Zur Wertung werden die zwei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Bei Einsatz von Schneeräumfahrzeugen kann sich das Startgeld um 5,- Euro erhöhen.

Das Nenngeld ist unter Angabe des Verwendungszweckes „Ori 2026 Team *Fahrername / Beifahrername*“ bis 11.03.2026 auf folgendes Konto zu überweisen: AMC Naila IBAN: DE44780500000430008656 bei der Sparkasse Hochfranken. Später eingehendes Nenngeld wird nicht berücksichtigt. Es muss dann in bar bei der Papierabnahme entrichtet werden. Zu spät überwiesenes Nenngeld wird innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung zurück überwiesen.

11. Datenschutz

Mit der Abgabe der Nennung erklären Fahrer und Beifahrer ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung ihrer folgenden Daten durch den AMC Naila e.V. im AvD: Name, Vorname und Clubzugehörigkeit.

Sonstige, weiter erhobene Daten, werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung, sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, und öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Teilnehmer willigen ferner ein, dass der AMC Naila e.V. die in den Nennungsformularen erhobenen Daten und die erzielten Ergebnisse für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Ergebnislisten (gedruckt wie auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die o.g. Pokalserien.

12. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste u. alle anderen Personen, die mit der Organisation der

Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

12. Einsprüche

Einsprüche gegen die vorliegende Ausschreibung sind unzulässig.

13. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen bzw. Änderungen zu erlassen. Diese sind am Startort einzusehen bzw. werden bekannt gegeben.

Tobias Hornfeck
- Vorsitzender -

Frank Morgenstern
- Fahrtleiter -